

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.871.964

Wien, am 27. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA und Christian Hafenecker, MA haben am 17. November 2023 unter der Nr. **16893/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mediale Propagandashow der DSN gegen „Neue Rechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann und wo fand die in den oben aufgelisteten Medienberichten erwähnte Veranstaltung statt?*

Die anfragegegenständliche Podiumsdiskussion fand am 4. Oktober 2023 im „Arcotel Wimberger“ in 1070 Wien im Rahmen eines Treffens des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) statt.

Zur Frage 2:

- *Wie lautete der Titel der Veranstaltung?*

Es handelte sich um eine Präsentation des Lagebildes Rechtsextremismus und eine anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Rechte: Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft“.

Zur Frage 3:

- *Wer war der offizielle Veranstalter?*

Das Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.

Zur Frage 4:

- *Welche Kosten entstanden dem BMI bzw. der DSN durch die Veranstaltung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien wie Raummiete, Veranstaltungstechnik, Verpflegung, Honorare für Teilnehmer etc.)*

Die Kosten beliefen sich auf etwa € 4.000,00, welche zur Gänze über Fördermittel des „Internal Security Funds“ (Fonds für die Innere Sicherheit – „ISF“) der Europäischen Union abgedeckt werden.

Zur Frage 5:

- *Wer nahm aktiv als Redner/Diskutant/Moderator etc. an der Veranstaltung teil? (Bitte jeweils um Nennung von Name und Funktion)*

Aus Datenschutzgründen muss von einer namentlichen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abstand genommen werden.

Es kann jedoch angemerkt werden, dass es sich bei den Personen um Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres, Angehörige der Fachhochschule Sankt Pölten und des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes handelte. Darüber hinaus wurde die Veranstaltung durch eine externe Person moderiert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Medien waren zu der Veranstaltung eingeladen?*
- *Welche Medien nahmen an der Veranstaltung teil?*

Zur Veranstaltung waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Medien eingeladen:

- „Falter“
- „Kurier“
- „ORF“
- „Profil“
- „Die Presse“
- „Kronen Zeitung“
- „Der Standard“

Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller aufgezählten Medien teil.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wer war abgesehen von Medienvertretern zu der Veranstaltung eingeladen?*
- *Nach welchen Kriterien wurde der Einladungsverteiler erstellt?*

Zur Veranstaltung waren die Mitglieder des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung eingeladen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wurde den teilnehmenden Medienvertretern eine Presseunterlage ausgehändigt oder anderweitig übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Unterlage!*
- *War das in der „Kronen Zeitung“, Printausgabe vom 15.10.2023, fünfspaltig verwendete Foto einer Gruppe schwarz gekleideter Menschen Teil dieser Presseunterlage bzw. wurde es dem Medium auf anderem Wege durch die DSN oder andere Einheiten des BMI zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, wen und was soll dieses Foto zeigen?*
 - b. *Wenn ja, wer ist der Fotograf bzw. die Quelle dieses Fotos?*
 - c. *Wenn ja, woher hat das BMI bzw. die DSN das Foto bezogen?*
- *Fand die Veranstaltung in Kooperation mit dem DÖW oder mit anderen privaten Einrichtungen statt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, welchen Nutzen erwartet sich das BMI konkret davon?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *Geht die Zusammenarbeit zwischen BMI/DSN und DÖW über die Erstellung eines jährlichen „Rechtsextremismusberichts“ durch das DÖW hinaus?*
 - a. *Wenn ja, was ist von der Vereinbarung noch umfasst?*

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist seit 2017 als Mitglied im Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung vertreten. Dabei handelt es sich jedoch um eine unentgeltliche Beteiligung und ist in keiner Form vertraglich festgehalten.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Wie groß ist der „Kreis der Aktivisten“ der „Neuen Rechten“, in dessen legalem Besitz sich 120 Schusswaffen befinden sollen?*
- *Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um zu einem „Kreis der Aktivisten“ der „Neuen Rechten“ gezählt zu werden?*
- *Welche polizeilichen Folgen knüpfen sich an die Zuzählung zu diesem Kreis?*
- *Wurden „Rasterfahndungen“ im Waffenregister in den letzten zehn Jahren auch bei anderen Personengruppen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der konkreten Ergebnisse je Personengruppe!*
 - c. *Wenn nein, woher bezieht Herr Figl den Vergleichswert, dass 120 legale Schusswaffen in Besitz eines zahlenmäßig nicht quantifizierten Personenkreises „sehr, sehr viel“ seien?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe konkreter Informationen zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher und nachrichtendienstlicher Aufgaben könnte die Tätigkeit des Verfassungsschutzes konterkarieren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren oder in gewissen Bereichen unmöglich machen.

Gerhard Karner

